

**Nr. 03**

**Stadt Grevenbroich**  
Amtliche Bekanntmachungen

**20.02.2016**

**Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht  
der Stadt Grevenbroich**

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2013**

Gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden Beschlüsse erteilt:

- 1. Der Rat der Stadt Grevenbroich stellt nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Grevenbroich mit einer Bilanzsumme von 433.288.439,10 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.838.042,46 € fest.**
- 2. Der Rat der Stadt Grevenbroich ermächtigt die Verwaltung nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Deckung des Jahresfehlbetrages i. H. v. 6.838.042,46 € die Allgemeine Rücklage in Höhe von 6.838.042,46 € in Anspruch zu nehmen. Der Betrag der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2014 verringert sich insgesamt um 7.738.326,89 € von 148.486.809,13 € auf 140.748.482,24 €. Der Betrag von 7.738.326,89 € setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.838.042,46 € sowie einem Betrag i. H. v. 900.284,43 € (Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz).**
- 3. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, der Bürgermeisterin nach § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung zu erteilen.**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2015 wurde der von der Revision testierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und der Bestätigungsvermerk hierzu übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage beigefügten

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 mit Lagebericht, Anhang und Anlagen, sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung der Bürgermeisterin liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im

**Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 348, 41515 Grevenbroich,**

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 10.02.2016

Der Bürgermeister  
Klaus Krützen

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennung im Ortsteil Kapellen

hier: Deusse Faht

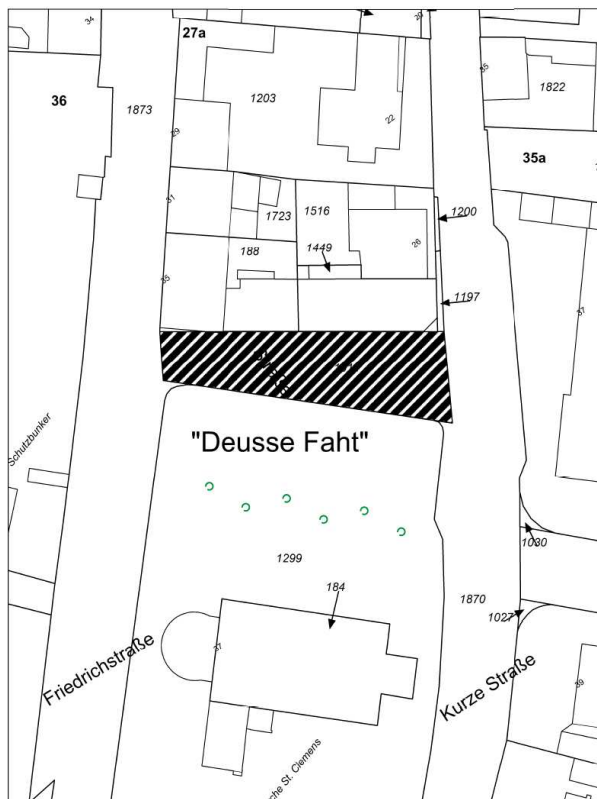
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der im nachfolgenden Übersichtsplan schraffiert kenntlich gemachte Straßenabschnitt erhält die Bezeichnung:

**„Deusse Faht“**

**Ortsteil: Kapellen**

**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 05.02.2016

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## **Impressum**

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra  
Tel. 02181/608-261,  
Fax 02181/608-8261  
Marc.Saturra@grevenbroich.de  
Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**